



Antrag zur Projektförderung

Beantragender Verein/Organisation:

Anschrift/Kontakt:

Ansprechpartner/in:

Projekttitel:

Beschreibung des Projekts:

Welche Materialien sollen für das Projekt angeschafft werden?



Renate Gehring-Stiftung

Volksbank Stiftung
...für Menschen... für Menschen



Projektbüro ‚Gütersloh engagiert!‘, Rathaus Haus II, Zimmer 153, Berlinerstrasse 70, 33330 Gütersloh

Fon: 05241 - 82 23 73, Fax: 05241 - 82 21 93

Internet: www.guetersloh-engagiert.de, Email: Sabine.Gildemeister@gt-net.de

Kontoverbindung: Volksbank Gütersloh, BLZ: 478 601 25, Kontonr.: 101 100



Finanzierungsplan:	
Ausgaben	
Sachkosten	€
Honorarkosten	€
Sonstiges	€
Summe Ausgaben	€
Einnahmen	
Eigenmittel	€
<i>GT engagiert!</i>	€
Öffentliche Mittel	€
Sonstiges	€
Summe Einnahmen	€

Kontodaten:

KontoNr.	Bank	Kontoinhaber

Bewerbungsfrist ist der 15.09.2011

Bewerbungen können nur schriftlich unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Projektbüro *Gütersloh engagiert!*
Rathaus Haus II, Zimmer 153
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Ich habe die Hinweise zur Förderungsvoraussetzung durch Mittel aus dem Projekt *Gütersloh engagiert!* zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Renate Gehring-Stiftung



Projektbüro ‚Gütersloh engagiert!‘, Rathaus Haus II, Zimmer 153, Berlinerstrasse 70, 33330 Gütersloh
Fon: 05241 - 82 23 73, Fax: 05241 - 82 21 93

Internet: www.guetersloh-engagiert.de, Email: Sabine.Gildemeister@gt-net.de
Kontoverbindung: Volksbank Gütersloh, BLZ: 478 601 25, Kontonr.: 101 100



Hinweise zur Förderungsvoraussetzung

Kriterien für die Beantragung von Mitteln des Projekts Gütersloh engagiert.

Die folgenden Kriterien sollen eine Orientierungshilfe für den Projektantrag sein, um ein geeignetes Spendenziel für das Projekt Gütersloh engagiert! zu sein. Die Punkte 1 – 6 müssen berücksichtigt werden, Punkt 7 ist eine Empfehlung

1. Lokaler Bezug und Höchstfördersumme

Die Spendenziele sind lokal verortet. Das bedeutet eine Suche nach einem „guten Zweck“ in der der Stadt Gütersloh. Die Höchstfördersumme liegt bei 8.000 €.

2. Sachkostenförderung – Keine Honorar- oder Personalkosten

Von der Zuwendung dürfen keine Mittel für Honorar- oder Personalkosten der antragstellenden Institution ausgegeben werden. Die Sachkostenförderung steht im Vordergrund.

3. Auswahl der Spendenziele

Die Spendenziele werden jedes Jahr vom Jugendparlament neu ausgewählt. Die Spendenziele aus dem Vorjahr dürfen erneut gewählt werden.

4. Gemeinnützigkeit

Der Zuwendungsempfänger muss gemeinnützig sein.

5. Projekt muss kurzfristig umsetzbar sein

Die Projekte sollen zeitnah umgesetzt werden. Eine Teilfinanzierung eines Projekts ist dann möglich, wenn eine Umsetzung nicht durch das Fehlen von Drittmitteln gefährdet ist.

6. Projektorientierte aber keine trägerpauschale Zuwendung

Eine trägerpauschale Förderung ist nicht möglich. Das Spendenziel muss einem bestimmten Projekt der antragstellenden Institution zugute kommen.

7. Vom Geld sollen primär Kinder und Jugendliche profitieren

Die Zuwendung sollte nur für solche Projekte verwendet werden, von denen wiederum Kinder und Jugendliche selbst profitieren. Generationsübergreifende Projekte sind ebenfalls förderungsfähig.



Renate Gehring-Stiftung



Projektbüro ‚Gütersloh engagiert!‘, Rathaus Haus II, Zimmer 153, Berlinerstrasse 70, 33330 Gütersloh
Fon: 05241 - 82 23 73, Fax: 05241 - 82 21 93

Internet: www.guetersloh-engagiert.de, Email: Sabine.Gildemeister@gt-net.de
Kontoverbindung: Volksbank Gütersloh, BLZ: 478 601 25, Kontonr.: 101 100